Information zur Teilnahme am Lastschrifteinzug

Sehr geehrte Steuerzahlerin, sehr geehrter Steuerzahler,

die Fälligkeitstermine für Steuern geraten leicht in Vergessenheit. Nutzen Sie deshalb die Möglichkeit, Ihre Steuern durch

Lastschrifteinzug

von **Ihrem Girokonto** abbuchen zu lassen. Dadurch ersparen Sie sich den Weg zur Bank und vermindern den Verwaltungsaufwand beim Finanzamt. Die zu zahlenden Beträge werden frühestens am Fälligkeitstag unter Angabe der Steuernummer, Steuerart und dem betreffenden Zeitraum von Ihrem Girokonto abgebucht. Säumniszuschläge können nicht mehr entstehen. Steuererstattungen werden ohne zeitverzögernde Rückfragen auf das angegebene Konto überwiesen.

Zur Teilnahme am Lastschrifteinzug füllen Sie bitte die Einzugsermächtigung aus und reichen diese unterschrieben bis zum Fälligkeitstag der Steuern bei Ihrem Finanzamt ein.

Bitte beachten Sie, daß gemahnte Beträge, bereits verwirkte Säumniszuschläge, sowie Stundungs-, Aussetzungs- oder Hinterziehungszinsen, Verspätungszuschläge und Zwangsgelder nicht eingezogen werden können.

Die Einzugsermächtigung kann von Ihnen jederzeit gegenüber dem Finanzamt widerrufen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Steuernummer _____ 020

Vor- und Zuname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Einzugsermächtigung

Bitte diesen Vordruck vollständig ausfüllen und im **Original** an das **Finanzamt** zurückgeben. **Nicht per Telefax** übermitteln.

160 Bankleitzahl (Bitte unbedingt angeben)

161 Geldinstitut (Name der Bank) und Ort

162 Konto-Nummer

Bitte kein Sparkonto angeben!

Diese Zeile bitte nur bei abweichendem Kontoinhaber ausfüllen.

164 Name des abweichenden Kontoinhabers

Nur vom Finanzamt auszufüllen.	
165	00011
165	003
165	061
165	020
165	00141
165	

Ich (Wir) ermächtige(n) Sie widerruflich zur

Zutreffendes bitte ankreuzen!			
Einkommensteuer	☐ sämtliche Zahlungen	☐ nur die Vorauszahlungen
Körperschaftsteuer	☐ sämtliche Zahlungen	☐ nur die Vorauszahlungen
Umsatzsteuer	☐ sämtliche Zahlungen	☐ nur die Vorauszahlungen
Lohnsteuer	☐ sämtliche Zahlungen	

einschließlich der dazugehörenden Folgesteuern und ggf. anfallenden Nachzahlungszinsen nach § 233 a AO für die oben genannte Steuernummer an den Fälligkeitstagen von dem oben angegebenen Konto einzuziehen. Auf dieses Konto können auch Steuerguthaben überwiesen werden.

Unterschrift(en) **– Bei Zusammenveranlagung Unterschrift beider Ehegatten unbedingt erforderlich. –**

(Datum) _____ (Unterschrift Steuerpflichtiger) _____ (Unterschrift Ehegatte) _____ (Unterschrift abweichender Kontoinhaber) _____

Finanzamt

Nur vom Finanzamt auszufüllen	
Anz. Eing. Werte	Erfassungsstempel/Eingabevermerk (Datum, Nz.)